

## **ORH-Bericht 2015 TNr. 34**

### **Personalausstattung und Aufbau der Finanzgerichte**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Zahl der Klagen ist bei den beiden Finanzgerichten München und Nürnberg seit Jahren rückläufig. Der Personalbestand ist hingegen nahezu unverändert geblieben. Der ORH fordert daher, die Personalausstattung und Aufbauorganisation anzupassen.

#### **Beschluss des Landtags** vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6867 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Personalausstattung der Finanzgerichte aufgrund der Ergebnisse der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y-Fach 2016 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Klagen zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 21. November 2016  
(22/35/37 - O 1556 - 010 - 9299/14)

In seinem Zwischenbericht teilte das Finanzministerium mit, eine Stellungnahme zum Personalbedarf könne noch nicht erfolgen, da sich der Ergebnisbericht von PEBB§Y-Fach 2016 noch in der Plausibilisierungsphase befinde und erst im Dezember 2016 durch die Firma pwc PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt werde. Erst danach könnten weitere Berechnungen durchgeführt werden.

Abschließende Ergebnisse für die bayerischen Finanzgerichte würden voraussichtlich erst im Herbst 2017 vorliegen.

Bei der Entwicklung der Klagen sei insgesamt eine Stabilisierung der Neuzugänge auf etwa gleichem Niveau der letzten fünf Jahre festzustellen.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Neuzugänge der Klagen bei den Finanzgerichten München und Nürnberg lagen auch in den Jahren 2014 und 2015 deutlich unter dem Niveau der Jahre 2004 bis 2013. Gegenüber 2004 verringerten sich diese Neuzugänge im Jahr 2015 um ein Drittel und gegenüber 2005 um ein Viertel. Der ORH hält daher eine Überprüfung der Personalausstattung und Aufbauorganisation der Finanzgerichte weiterhin für unerlässlich.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 BayHO ersucht, nach Vorstellung des Ergebnisberichts von PEBB§Y-Fach 2016 die ausstehenden Berechnungen durchzuführen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Hei-  
mat**

vom 27. November 2017  
(22/35/37 - O 1556 - 010 -  
9299/14)

In seinem abschließenden Bericht teilte das Finanzministerium mit, der Personalbedarf sei nunmehr aufgrund der von der Firma pwc durchgeführten Untersuchung „Personalbedarfsberechnungssystem für die Fachgerichtsbarkeiten 2016 (PEBB§Y-Fach 2016) überprüft worden. Die spezifischen Landesverhältnisse seien durch Umrechnung der in dieser Untersuchung ermittelten Bundeszahlen berücksichtigt worden. Im Ergebnis bestehe für eine Kürzung von Richterstellen im Bereich der bayerischen Finanzgerichte kein Anlass. Der Stellenplan weise für die Finanzgerichte derzeit 80,5 Richterstellen aus. Unter Zugrundelegung des neu ermittelten Zeitaufwands und der Neuzugänge ergäbe sich für das Jahr 2016 ein Bedarf von rd. 80 und für das Jahr 2017 aufgrund der Hochrechnung der ersten drei Quartale 2017 von vorläufig rd. 79 Richterstellen. Aufgrund der Stabilisierung der Neuzugänge auf etwa gleichem Niveau der Vorjahre erscheine eine Kürzung von Richterstellen nicht angezeigt.

Vielmehr sei aufgrund der Einführung der elektronischen Gerichtsakte in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung des Personalbedarfs zu rechnen, da diese Aufwände im Rahmen der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y-Fach 2016 nicht berücksichtigt seien. Die Einführung befinde sich im Stadium der Erprobungs- und Auswahlphase. Mit einer flächenweiten Einführung und damit einhergehendem vorübergehendem Personalmehrbedarf sei in den nächsten Jahren zu rechnen.

**Anmerkung des ORH**

Mit der Überprüfung des Personalbedarfs wurde dem Anliegen des ORH grundsätzlich Rechnung getragen.

Die Anzahl der erledigten Verfahren ist bei den Finanzgerichten München und Nürnberg in letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der ORH empfiehlt, die bisherigen bewährten Arbeitsweisen, die

in früheren Jahren zu effizienten Verfahrenserledigungen und somit zu höheren Erledigungszahlen beigetragen haben, beizubehalten und bei künftigen Personalbedarfsermittlungen einzubeziehen.

Der vom Finanzministerium erwähnte steigende Personalbedarf bei den Finanzrichtern aufgrund der Einführung der elektronischen Gerichtsakte ist für den ORH nicht nachvollziehbar.

Der durch die elektronische Gerichtsakte bedingte zusätzliche Arbeitsaufwand betrifft nach Auffassung des ORH überwiegend den Servicebereich. Für den richterlichen Bereich ist allenfalls ein geringer temporärer Mehraufwand während der Erprobungs- und Auswahlphase sowie für Schulungen erkennbar. Stellenmehrungen im richterlichen Bereich aufgrund der elektronischen Gerichtsakte sind daher für den ORH derzeit nicht plausibel.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme.  
vom 11. April 2018